



Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Präsidenten
des Landtags
Nordrhein-Westfalen

40221 Düsseldorf

Haroldstraße 4
40190 Düsseldorf

Telefon +49 (0) 2 11 / 837 - 02
Durchwahl +49 (0) 2 11 / 837 - 2706
Telefax +49 (0) 2 11 / 837 - 3107

Datum

28. Februar 2001

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

I B 3 (BdH) 12-00/2001

120fach

**für den Ausschuss für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie hat
in seiner Sitzung am 17.01.2001 um zusätzliche Informationen
zu den Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2001 gebeten.

In der Anlage übersende ich Ihnen diese Informationen mit der
Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie.

Mit freundlichen Grüßen

(Ernst Schwanhold)

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
13. WAHLPERIODE

VORLAGE

13/ 484

A 22

Informationen zu den in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 17.01.2001 gestellten Fragen

zu

TOP 1 "Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

- vgl. Ausschussprotokoll 13/161 -

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Nr.	Thema	Seite
1	Finanzierung von Gutachten und externer Beratung aus dem Wirtschaftshaushalt	1
2	Mitteleinsatz der im Einzelplan 08 veranschlagten NRW/EU-Mittel	9
3	Technologieprogramm Wirtschaft	14
4	Den Einzelplan 08 betreffende Veränderungen aufgrund neuer Ressortzuschnitte	15
5	Kulturwirtschaft und Tourismus	17
6	Landesaufgabe - Gebietskulisse und Antragsstopp	27
7	Technologieprogramm Bergbau	30
8	Rationelle Energienutzung	30
9	Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen	32
10	Kredite für KMU	35

1. Finanzierung von Gutachten und externer Beratung aus dem Wirtschaftshaushalt

(Titel der Gruppierungsnummer 526)

Die folgenden Tabellen enthalten die erbetenen Informationen über Gutachten, externe Redenschreiber und Berater. Daraus ist unter anderem zu entnehmen, dass externe Redenschreiber nicht beauftragt worden sind.

Tabelle 1: Im Haushaltsjahr 2000 in Auftrag gegebene Gutachten

Kapitel/ Titel	Kurzbezeichnung des Gutachtens	a) Gesamtausgaben in DM, davon in b) 2000 geleistet c) 2001 vorgesehen d) 2002 ff vorge- sehen
08 010/ 526 70	Gutachten zum Rückbau des Kernkraftwerks Würgassen (inkl. 1. Nachtrag)	a) 463.199,60 b) 300.888,36 c) 162.311,24
08 010/ 526 70	Überprüfung der vom Forschungs- zentrum Jülich GmbH getroffenen Maßnahmen zur Erfüllung der Neben- bestimmungen des Bescheides Nr. 9/45 (32) GHZ vom 19. April 1995 (4. u. 5. Nachtrag)	a) 164.301,40 b) 115.601,90 c) 48.699,50
08 010/ 526 70	Überprüfung der vom Forschungs- zentrum Jülich GmbH getroffenen Maßnahmen zur Erfüllung der Neben- bestimmungen des Bescheides Nr. 9/45 (33) GHZ vom 19. April 1995 (4. Nachtrag)	a) 17.980,19 b) - c) 17.980,19
08 010/ 526 70	Begutachtung im atomrechtlichen Aufsichtsverfahren sowie Abarbei- tung der EWI-Empfehlungen des Ri- sikominderungsplans (1./2. Nachtrag)	a) 920.380,63 b) 409.285,48 c) 170.365,15 d) 340.730,00
08 010/ 526 70	Sicherheitstechnische Stellungnah- me zur Überwachung des AVR- Versuchskernkraftwerks nach Ein- stellung des Schichtbetriebes (3. Nachtrag)	a) 103.266,68 b) 34.575,54 c) 68.691,14

Kapitel/ Titel	Kurzbezeichnung des Gutachtens	a) Gesamtausgaben in DM, davon in b) 2000 geleistet c) 2001 vorgesehen d) 2002 ff vorge- sehen
08 010/ 526 70	Durchführung von fertigungsbeglei- tenden Kontrollen für Transport- und Lagerbehälter der Bauart CASTOR (1. Nachtrag) 263787,22	a) 263.787,15 b) 49.530,19 c) 114.256,96 d) 100.000,00
08 010/ 526 70	Erstellung eines Sicherheits- gutachtens über die beantragte 3. Veränderung des Betriebes der Urananreicherungsanlage Gronau	a) 84.164,96 b) 25.249,48 c) 58.915,48
08 010/ 526 70	Atomrechtliches Aufsichtsverfahren für das Transportbehälterlager Ahaus (4. Nachtrag)	a) 1.972.000,00 b) 493.000,00 c) 1.232.500,00 d) 246.500,00
08 010/ 52 670	Atomrechtliches Aufsichtsverfahren Urenco Jülich (2. Nachtrag)	a) 162.400,00 b) 21.962,91 (Plan 23.200) c) 23.200,00 d) 116.000,00
08 010/ 526 70	Atomrechtliches Aufsichtsverfahren Urenco Gronau (2. Nachtrag)	a) 46.400,00 b) - c) 46.400,00
08 010/ 526 70	Erstellung eines Sicherheits- gutachtens im Rahmen der Still- legung des FRJ-1	a) 98.228,80 b) - c) 98.228,80
08 010/ 526 90	Handbücher für die Strahlenschutz- Rufbereitschaft (5. Nachtrag)	a) 1.044.000,00 b) - c) 348.000,00 d) 696.000,00

Kapitel/ Titel	Kurzbezeichnung des Gutachtens	a) Gesamtausgaben in DM, davon in b) 2000 geleistet c) 2001 vorgesehen d) 2002 ff vorge- sehen
08 020/ 526 00	Begleitberatung bei der Definition von Ressortprioritäten sowie die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines Kreativworkshops mit externen Experten/innen	a) 102.728,00 b) 102.728,00
08 020/ 526 00	Quantifizierung und Analyse der Wirkung aktueller Vorschläge zur Reform der Unternehmensbesteuerung sowie Entwicklung von Alternativvorschlägen unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrungen mit Steuerreformen in anderen Ländern, insb. der USA	a) 196.800,00 b) 196.800,00
08 020/ 526 00	Erstellung eines halbjährigen Konjunkturberichtes NRW mit jeweils einem Sonderthema	a) 70.000,00 b) 70.000,00
08 020/ 526 00	Erstellung von Branchenbildern für den Bereich Maschinenbau und Dienstleistungen	a) 35.000,00 b) 35.000,00
08 030/ 526 83	Risikoanalyse Ziel 2 Programm NRW 2000 - 2006 mit Natura 2000 Gebieten	a) 28.736,68 b) 28.736,68
08 030/ 526 83	Machbarkeitsstudie KuZ - Konzernstrukturen und Zulieferer - Qualifikation - Pilotmaßnahme	a) 59.500,00 b) 59.500,00
08 030/ 526 83	Evaluierung des Projektes Zukunftssaktion Kohlegebiete (ZAK)	a) 20.880,00 b) 20.880,00

Kapitel/ Titel	Kurzbezeichnung des Gutachtens	a) Gesamtausgaben in DM, davon in b) 2000 geleistet c) 2001 vorgesehen d) 2002 ff vorge- sehen
08 030/ 526 83	Studie zur Erkundung, Feststellung und Analyse der Datenbasis für den Aufbau eines euregionalen Arbeits- marktbeobachtungsinstruments	a) 74.025,00 Anteil NRW: 37.012,50 b) 25.000,00 c) 12.012,50
08 031/ 526 80 526 81	Logistikkonzepte zur Förderung von e-commerce-Aktivitäten	a) 401.250,00 b) 401.250,00
08 031/ 526 80 526 81	Analyse der Kompetenzfelder Logis- tik, Information und Kommunikati- on, Neue Werkstoffe, Medizin- und Mikrosystemtechnik	a) 2.704.749,60 b) 1.698.750,80 c) 1.005.998,80
08 040/ 526 61	Kurzanalyse Zahlen-Daten-Fakten aus dem Bereich Literatur und Buchmarkt	a) 5.500,00 b) 5.500,00
08 040/ 526 61	Untersuchung der betriebswirt- schaftlichen Situation, der Zu- kunftsperspektiven und der Erwei- terung des Geschäftsfeldes Anla- genbau der Hattinger Prüf- und Entwicklungsgesellschaft mbH (HAPEG)	a) 11.600,00 b) 11.600,00
08 040/ 526 73	Die ordnungsrechtl. Verantwort- lichkeit für austretende Grubenga- se	a) 74.581,01 b) 49.850,93 c) 24.730,08
08 060/ 526 63	Machbarkeitsstudie zur Elektrifi- zierung von Einzelhaushalten und Dörfern in der inneren Mongolei durch Solar- und Windenergie	a) 118.750,00 b) 75.740,00 c) 43.010,00

Kapitel/ Titel	Kurzbezeichnung des Gutachtens	a) Gesamtausgaben in DM, davon in b) 2000 geleistet c) 2001 vorgesehen d) 2002 ff vorge- sehen
08 060/ 526 63	Bewertung von Explorations- bohrungen im Ruhrkarbon für die Nutzung geothermischer Energie	a) 264.329,00 b) 264.329,00
08 060/ 526 63	Konzeptstudie zur systematischen Biomassennutzung in einer westfäli- schen Modellregion	a) 185.000,00 b) 185.000,00
08 084/ 547 00	Landesbetrieb Straßenbau: Machbar- keitsstudie bzgl. des externen Rechnungswesens und des Projektma- nagements	a) 417.715,77 b) 417.715,77

**Tabelle 2: Im Haushaltsjahr 2000 in Auftrag gegebene Bera-
tungsleistungen**

Kapitel/ Titel	Kurzbezeichnung der Beratungslei- stung	a) Gesamtausgaben in DM, davon in b) 2000 geleistet c) 2001 vorgesehen
08 020/ 526 00	Beratung des MWMEV in Kommunikati- onsfragen und Unterstützung bei der Organisation der damit in Ver- bindung stehenden Veranstaltungen	a) 325.000,00 b) 325.000,00
08 040/ 526 61	Gespräche über die strategische Ausrichtung der Innovations- und Technologiepolitik	a) 1.180,88 b) 1.180,88
08 040/ 526 61	Gespräche über die strategische Ausrichtung der Innovations- und Technologiepolitik	a) 1.517,28 b) 1.517,28

Kapitel/ Titel	Kurzbezeichnung der Beratungsleistung	a) Gesamtausgaben in DM, davon in b) 2000 geleistet c) 2001 vorgesehen
08 040/ 526 61	Gespräche über die strategische Ausrichtung der Innovations- und Technologiepolitik	a) 4.522,00 b) 4.522,00
08 040/ 526 61	Konzeptentwicklung zum 2. Kulturwirtschaftstag	a) 124.242,00 b) 124.242,00
08 040/ 526 61	Aktionsprogramm Kulturwirtschaft	a) 290.290,00 b) 200.000,00 c) 90.290,00
08 084/ 547 00	Landesbetrieb Straßenbau: Beratungsleistungen zur Unterstützung der Einführung eines kaufmännischen Rechnungswesens	a) 1.427.525,00 b) 1.188.275,00 c) 239.250,00

Tabelle 3: Für Gutachten im Haushaltsjahr 2001 vorgesehene Mittel

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz DM	davon für Gutachten DM	An- mer- kung
08 010/526 10	Sachverständige, Gerichtskosten	871.000	440.000	
08 010/526 20	Arbeitsschutz im MWMEV	10.000		
08 010/526 70	Atomaufsicht	13.015.000	13.015.000	
08 010/526 80	Fernüberwachung kern- technische Anlagen	100.000	100.000	
08 010/526 90	Strahlenschutz- Rufbereitschaft	350.000	350.000	

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz DM	davon für Gutachten DM	An- mer- kung
08 020/526 00	Gutachten u. wiss. Unter- suchungen	740.000	740.000	
08 030/526 60	Beratungsprogramm Wirt- schaft	300.000		1
08 030/526 70	Gründungsoffensive NRW	200.000		1
08 030/526 83	Strukturpolitische Initia- tiven	100.000	100.000	
08 030/526 95	Förderung der Kulturwirt- schaft	200.000	200.000	
08 030/526 96	Förderung des Tourismus	60.000		1
08 031/526 60	RESIDER-Phase II (Landes- anteil)	30.000	48.260	2
08 031/526 61	RESIDER-Phase II (EU- Anteil)	20.000	33.140	2
08 031/526 62	Ziel-2 Phase IV (Landesan- teil)	925.000	1.768.091	2
08 031/526 63	Ziel-2 Phase IV (EU- Anteil)	930.000	1.768.090	2
08 031/526 64	RECHAR-Phase II (Landesan- teil)	72.000	37.468	2
08 031/526 65	RECHAR-Phase II (EU- Anteil)	72.000	37.468	2
08 031/526 72	KONVER (Landesanteil)	50.000		
08 031/526 73	KONVER (EU-Anteil)	40.000		
08 031/526 78	Ziel 5b Phase II (Landes- anteil)	14.000	46.800	2
08 031/526 79	Ziel 5b Phase II (EU-Anteil)	25.000	31.200	2
08 031/526 80	Ziel 2 (Landesanteil)	4.470.000	523.000	3
08 031/526 81	Ziel 2 (EU-Anteil)	6.470.000	483.000	3
08 031/526 82	Ziel 2 Auslaufförderung (Land)	200.000		1

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz DM	davon für Gutachten DM	An- mer- kung
08 031/526 83	Ziel 2 Auslaufförderung (EU)	200.000		1
08 040/526 61	Technologieprogramm Wirt- schaft	1.320.000	90.300	3
08 040/526 73	Technologieprogramm Berg- bau	50.000	24.730	
08 060/526 60	Rationelle Energienutzung	200.000	200.000	

Anmerkungen:

- ¹ Derzeit können die aus diesen Mitteln zu finanzierenden Gutachten noch nicht quantifiziert werden.
- ² Ausgaben in 2001 für Gutachten aus alten NRW/EU-Programmen.
- ³ Ausgaben für Gutachten, die bereits in 2000 in Auftrag gegeben wurden. Zurzeit kann keine Aussage gemacht werden, ob und in welcher Höhe weitere Gutachten aus diesen Mitteln finanziert werden.

2. Mitteleinsatz der im Einzelplan 08 veranschlagten NRW/EU-Mittel

(Kapitel 08 031)

2.1 Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006

Die Förderbereiche des Ziel 2-Programms sind in dem vom Land bei der EU eingereichten Programm ("Einheitliches Programmplanungsdokument") aufgeführt. Dort ist eine Mittelaufteilung auf 5 Schwerpunkte vorgenommen worden. Die Europäische Kommission hat dieses Programm grundsätzlich am 23.1.2001 gebilligt. Der Entwurf wurde dem Landtag, dem EU-Ausschuss und dem Wirtschaftsausschuss des Landtages am 31.03.2000 übersandt.

Die Mittelaufteilung auf die Förderbereiche wird gemäß Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 mit der Beschlussfassung eines Ergänzungsdokumentes durch den Begleitausschuss vorgenommen, in dem die betroffenen Ministerien, Repräsentanten der Regionen sowie der Wirtschafts- und der Sozialpartner vertreten sind. In haushaltsrelevanten Fragen kann der Begleitausschuss keine Entscheidung gegen die Stimmen der Landesregierung treffen.

Aus diesem Verfahren ergibt sich, dass die Mittel nicht nach Ressorts, sondern nach Förderbereichen aufgeteilt werden.

Die Förderbereiche werden von den jeweils beteiligten Ressorts auf Grundlage ihrer Fachprogramme umgesetzt, wobei mehrere Bereiche in die Zuständigkeit von zwei oder mehr Ressorts fallen.

Die Auswahl der Projekte hat nach den im Programm festgelegten Qualitätskriterien zu erfolgen. Eine Budgetierung auf die Ressorts ist damit nicht vereinbar. Diese müssen sich unter Beachtung der Durchführungsbestimmungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 über die Grundsätze der Mittelverwendung innerhalb der Förderbereiche abstimmen.

Dem MWMEV obliegt aufgrund seiner Eigenschaft als "Verwaltungsbehörde" für das Ziel 2-Programm nach Artikel 34 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit und die Wirksamkeit des Programms.

Für den Programmteil EFRE wird das MWMEV dem Begleitausschuss die folgende Mittelaufteilung auf die Förderbereiche vorschlagen:

* Bei diesen Förderbereichen wird der Kofinanzierungsanteil teilweise oder ganz von Fachprogrammen erbracht.

Förderbereich	Ressort	für den Programmzeitraum vorgesehener Betrag in Mio. DM	
1.1 Zuschüsse zu gewerblichen Investitionen	MWMEV, MUNLV	Land	0,00*
		EU	103,00
1.2 Beteiligungskapital	MWMEV	Land	0,00*
		EU	71,00

Förderbereich	Ressort	für den Programmzeitraum vorgesehener Betrag in Mio. DM	
1.3 Fonds für Gründer/innen aus den Hochschulen	MWMEV, MSWF	Land	3,00
		EU	3,00
1.4 Meistergründungsprämie	MWMEV	Land	18,00
		EU	18,00
2.1 Technologie und Innovation	MWMEV, MASQT, MSWF	Land	47,00*
		EU	150,00
2.2 Gründungsoffensive	MWMEV, MSWF	Land	41,00
		EU	53,00
2.3 Bestandsentwicklung mittlerer und kleiner Unternehmen	MWMEV, MFJFG, MUNLV	Land	63,00
		EU	75,00
2.4 Vorsorgender Umweltschutz	MWMEV, MUNLV	Land	33,00
		EU	33,00
2.5 Medien- und Kommunikationswirtschaft	STK, MWMEV, MSWF	Land	38,00*
		EU	48,00
2.6 Tourismus-, Freizeit- und Kulturwirtschaft	MWMEV, MSWKS	Land	31,00*
		EU	76,00
2.7 Haushalts- und unternehmensorientierte Dienstleistungen	MWMEV, MASQT	Land	26,00
		EU	26,00
2.8 Zukunftsenergien	MWMEV, MSWKS, MSWF	Land	35,00*
		EU	48,00
2.9 Regionale Entwicklungskonzepte und interregionale Zusammenarbeit	MWMEV	Land	16,00
		EU	20,00
3.1 Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsstandorten	MWMEV, MSWKS, MUNLV	Land	75,00*
		EU	246,00

Förderbereich	Ressort	für den Programmzeitraum vorgesehener Betrag in Mio. DM	
3.2 Renaturierung von Flächen und emissionsmindernden Infrastrukturen	MUNLV	Land	0,00*
		EU	70,00
3.3 Technologie- und Qualifizierungsinfrastruktur	MWMEV, MSWF, MASQT	Land	113,00*
		EU	204,00
3.4 Logistische Dienstleistungen und Infrastruktur	MWMEV	Land	34,00
		EU	56,00
4.1 Ausbildungskon- sens/Initiative "pro Ausbildung NRW"	MASQT	Land	7,00
		EU	12,00
4.2 Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete (EFRE-Teil)	MSWKS	Land	0,00*
		EU	75,00
4.3 Integrierte Entwicklung ländlicher Gebiete	Dieser Förderbereich ist nur für die Auslaufgebiete vorgesehen.	Land	0,00
		EU	0,00
4.4 Förderung der Frauenerwerbstätigkeit	MFJFG	Land	17,00
		EU	28,00
5. (EFRE) Technische Hilfe	MWMEV	Land	20,00
		EU	20,00

2.2 Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2005 Auslaufförderung

Für die Ziel 2-Förderung in den Auslaufgebieten gelten die gleichen Anmerkungen wie oben (Nr. 2.1).

Das MWMEV wird die folgende Mittelaufteilung auf die Förderbereiche vorschlagen:

* Bei diesen Förderbereichen wird der Kofinanzierungsanteil teilweise oder ganz von Fachprogrammen erbracht.

Förderbereich	Ressort	für den Programmzeitraum vorgesehener Betrag in Mio. DM	
1.1 Zuschüsse zu gewerblichen Investitionen	MWMEV, MUNLV	Land	0,00*
		EU	12,00
1.2 Beteiligungskapital	MWMEV	Land	0,00*
		EU	5,00
1.4 Meistergründungsprämie	MWMEV	Land	4,00
		EU	4,00
2.1 Technologie und Innovation	MWMEV, MASQT, MSWF	Land	8,00
		EU	8,00
2.2 Gründungsoffensive	MWMEV, MSWF	Land	4,00
		EU	5,00
2.3 Bestandsentwicklung mittlerer und kleiner Unternehmen	MWMEV, MFJFG, MUNLV	Land	6,00
		EU	7,00
2.5 Medien- und Kommunikationswirtschaft	STK, MWMEV, MSWF	Land	3,00
		EU	3,00
2.6 Tourismus-, Freizeit- und Kulturwirtschaft	MWMEV, MSWKS	Land	8,00
		EU	13,00
2.8 Zukunftsenergien	MWMEV, MSWKS, MSWF	Land	0,00
		EU	4,00
2.9 Regionale Entwicklungskonzepte und interregionale Zusammenarbeit	MWMEV	Land	2,00
		EU	2,00
3.1 Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsstandorten	MWMEV, MSWKS, MUNLV	Land	38,00
		EU	64,00
3.3 Technologie- und Qualifizierungsinfrastruktur	MWMEV, MSWF, MASQT	Land	6,00*
		EU	10,00

Förderbereich	Ressort	für den Programmzeitraum vorgesehener Betrag in Mio. DM	
4.3 Integrierte Entwicklung ländlicher Gebiete	MUNLV	Land	0,00*
		EU	36,00
4.4 Förderung der Frauenerwerbstätigkeit	MFJFG	Land	1,00
		EU	1,00
		EU	0,00
5. (EFRE) Technische Hilfe	MWMEV	Land	2,00
		EU	2,00

3. Technologieprogramm Wirtschaft

(Kapitel 08 40 Tgr. 61)

Nach Veränderungen der Ressortzuschnitte durch die Neuorganisation der Landesregierung, die unter Punkt 4 dargestellt sind, bleiben folgenden Bereiche des TPW im Zuständigkeitsbereich des MWMEV:

- Chemische Industrie; Neue Werkstoffe; Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft; ZENIT - Referat III A 1 -
- Neue Dienstleistungen, "e-commerce"; NRW-Innovativ - Referat III A 2 -
- Biotechnologie; Gesundheits- und Ernährungswirtschaft - Referat III A 3 -
- Umwelttechnologie und -recht - Referat III A 4 -
- Technologie im Handwerk; Managementsystem für KMU - Referat III A 5

Unverändert bleibt auch die Zuständigkeit des Ministerpräsidenten für den Bereich Medien. Aus Gründen der Haushaltsklarheit sind die bisher vorgesehenen Mittel des TPW vom Einzelplan 08 in den Einzelplan 02 im Rahmen der ersten Ergänzung des Haushaltsplanentwurfs 2001 umgesetzt worden.

Der Zuständigkeitsbereich des MASQT für das TPW (Kap. 15 050 TGr. 61) ist den Ausführungen zu Punkt 4.1 zu entnehmen.

4. Den Einzelplan 08 betreffende Veränderungen aufgrund neuer Ressortzuschnitte

Aus Anlass der Neubildung der Landesregierung sind aus dem Geschäftsbereich des bisherigen MWMTV nachfolgend genannte Aufgabengebiete übergegangen:

4.1 zum bisherigen MASSKS

- Grundsatzfragen der Technologiepolitik und -förderung [außer den wirtschaftspolitischen Fragen der Technologiepolitik und insbesondere der Neuen Medien (e-commerce)]
- Mikrotechnologie, Elektrotechnik
- Maschinenbau, Fahrzeugbau, Fertigungstechnik
- Werkstoffe und Verarbeitung, Textil- und Bauwirtschaft mit Ausnahme von neuen Werkstoffen.
- berufliche Aus- und Weiterbildung mit Ausnahme der wirtschaftspolitischen Fragen der Aus- und Weiterbildung

4.2 zum bisherigen MURL

- Verbraucherschutz einschließlich der mit der Energieberatung für Privathaushalte bei der Verbraucherzentrale NRW (Endverbraucherberatung) in Zusammenhang stehenden Aufgaben

4.3 Vom bisherigen MASSKS gingen folgende Aufgaben auf das bisherige MWMTV über:

- Gründungsinitiative für Kulturschaffende "StartArt" und
- Nordrhein-Westfalen-Forum Kultur und Wirtschaft.

Aus den unter den Nrn. 4.1 und 4.2 genannten Aufgabenverlagerungen ergeben sich folgende stellenplanmäßige Veränderungen:

Zum **MASQT** wurden verlagert

Planstellen		Stellen		
B 7	= 1	Verg.Gr. I BAT	= 1	
B 4	= 2	Verg.Gr. I a BAT	= 3	
B 2	= 3			
A 16	= 3			
A 15	= 4			
A 14	= 2			
Summe:	15	Summe:	4	Summe höherer Dienst: 19
A 13 g.D.=	3	Verg.Gr. II a BAT	= 1	
A 12	= 6	Verg.Gr. III/ IV a BAT	= 2	
A 11	= 6	Verg.Gr. IV b BAT	= 1	
A 9 m.D.=	1	Verg.Gr. V c BAT	= 1	
		Verg.Gr. V c / VI b BAT	= 3	
		Verg.Gr. VI b/ VII BAT	= 2	
		Verg.Gr. VII/ VIII BAT	= 6	
Summe:	16	Summe:	16	Summe gehobener und mittlerer Dienst: 32
	-	MTArb 3/ 2 a	= 1	
Summe:	-	Summe:	1	Summe einfacher Dienst: 1
Gesamtsumme:	31	Gesamtsumme:	21	Gesamtsumme: 52

Zum **MUNLV** wurden verlagert

Planstellen		
A 16	=	1
A 13 g.D.=		1

5. Kulturwirtschaft und Tourismus

(Kapitel 08 030 Tgrn. 95 und 96)

Die erbetenen ergänzenden Informationen enthalten

- für die Kulturwirtschaft die Nr. 5.1,
- für den Tourismus die Nr. 5.2.

5.1 Kulturwirtschaft

Nordrhein-Westfalen nimmt eine herausragende Position in der Kulturwirtschaft ein. Mit rund 18 Millionen Einwohnern ist NRW der bundesweit größte Absatzmarkt für kulturwirtschaftliche Güter und Dienstleistungen. Die rund 12.400 kulturwirtschaftlichen Unternehmen der Musikwirtschaft, des Literatur- und Buchmarkts, des Kunstmarkts, der Film- und Fernsehwirtschaft, der darstellenden Kunst und Unterhaltungskunst sowie selbstständige Künstler und Publizisten erwirtschaften Umsätze von jährlich 16 bis 17 Milliarden DM.

Hinzu kommen zahlreiche kulturelle und kulturwirtschaftliche Initiativen, die im Schnittfeld zwischen Kultur und Wirtschaft angesiedelt sind. Die strikte Trennung zwischen dem öffentlichen Kultursektor und der Kulturwirtschaft weicht zusehends auf: die öffentlich geförderten Kultureinrichtungen beginnen marktnäher zu agieren, Künstlerinnen und Künstler gründen eigene Unternehmen bzw. kooperieren mit Partnern aus der Wirtschaft.

Dies alles bildet die Basis für eine nach oben weisende Entwicklungstendenz der Branche. Zusätzliche Chancen für neue kulturwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen, neue Unternehmen und Arbeitsplätze wird der rasante Ausbau der Infor-

mations- und Kommunikationstechnologien, das Zusammenwachsen von Kulturwirtschaft und Medienwirtschaft bringen.

Gleichwohl ist auch zu sehen, dass der Einsatz der neuen Technologien gerade für die etablierten Unternehmen der Kulturwirtschaft (etwa die Musikwirtschaft oder Verlage und Buchhandel) neben Chancen auch erhebliche Risiken mit sich bringt.

Vor diesem Hintergrund bietet die Landesregierung Nordrhein-Westfalen erstmals ein eigenes Förderprogramm an, das sowohl der Bestandspflege als auch der Weiterentwicklung der kulturwirtschaftlichen Teilmärkte dienen und Existenzgründungen unterstützen soll.

Ziel des Programms ist die Verbesserung der Information über die wesentlichen Aspekte des Marktgeschehens, die frühzeitige Erörterung von ökonomischen und technischen Entwicklungstrends und ihrer Auswirkungen auf kulturwirtschaftliche Unternehmen sowie die Erkundung bislang ungenutzter Entwicklungspotenziale. Diese Informationen werden interessierten Unternehmen und Entscheidern in Wirtschaft, Politik und Verwaltung zur Verfügung gestellt. Aktuelle Beispiele sind eine Branchen-Analyse zum Buch- und Literaturmarkt in NRW sowie der Aufbau einer Datenbank Kulturwirtschaft.

Die noch jungen Unternehmen der Kulturwirtschaft brauchen Foren für Kommunikation und Austausch sowie Marktplätze, um Partner zu finden und sich an Wettbewerbern messen zu können. Wir wollen deshalb Branchenforen, wie beispielsweise den Kulturwirtschaftstag NRW unterstützen, der im November letzten Jahres mit 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Paderborn stattgefunden hat. Im Mittelpunkt stand das Thema Verlage/ Buchhandel - Publizieren im digitalen Zeitalter. Weitere Kulturwirtschaftstage zu aktuellen Themen aus den verschiedenen Teilmärkten sollen folgen.

Schwerpunkt der Förderung wird die Unterstützung von Existenzgründungen in der Kulturwirtschaft sein. Obwohl in den Jahren 1994 bis 1999 allein im Kernbereich der Kulturwirtschaft rund 1000 Unternehmen gegründet worden sind (davon etwa 400 im Raum

Köln) sprechen Experten von einem erheblichen noch ungenutzten Potenzial für Existenzgründungen im Kultursektor und regen ein stärkeres Crossover zwischen Kulturwirtschaft und anderen Branchen, wie z.B. der Medienwirtschaft, dem Tourismus oder designabhängigen Branchen wie der Modewirtschaft und der Möbelindustrie an. (Dies ist u.a. Thema des 4. Kulturwirtschaftsberichts "Kulturwirtschaft im Netz der Branchen", der Mitte dieses Jahres vorliegen wird.)

Andererseits ist auch zu sehen, dass gerade in der Kulturwirtschaft eine ganze Reihe von Gründungen nach kurzer Zeit wieder vom Markt verschwindet.

Gründe dafür dürften u.a. die im Vergleich zu anderen Branchen geringe Nutzung von Beratungs- und Finanzierungshilfen sein. Wie eine vom Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr in Auftrag gegebene Studie (Kultur International, Frau Marlies Hummel) zum Thema "Kulturelle Gründerzentren" zeigt, wird der engere Kernbereich der Kulturwirtschaft durch die Förderinstrumente der Wirtschaftspolitik kaum erreicht. Insbesondere Künstlerinnen und Künstler sehen sich bislang nicht als Klientel von Wirtschaftsförderungseinrichtungen, obwohl ihre Arbeit durchaus unternehmerische Qualitäten aufweist. Wenn sie dann doch einmal den Weg zu einer Bank finden, fehlen dieser wiederum die Kriterien, um die Erfolgsaussichten künstlerischer Projekte adäquat beurteilen zu können.

Das Ergebnis ist: Es werden Chancen auf den Aufbau tragfähiger wirtschaftlicher Existenzen im Kulturbereich verspielt; künstlerische Kreativität und Innovationskraft, auf die wir beim Wandel von der Industrie- zur Wissens- und Informationsgesellschaft dringend angewiesen sind, bleiben ungenutzt.

Vor diesem Hintergrund ist StartART, die Gründungsinitiative für Kunst und Kulturwirtschaft zu sehen. Ziel von StartART ist es, Künstlerinnen und Künstler und Akteure aus der Kulturwirtschaft auf die Perspektive "Selbstständigkeit" hin zu orientieren. Das heißt, wir wollen denjenigen Akteuren aus der Kul-

turwirtschaft, deren Arbeit auch am Markt erfolgreich sein kann, Information, Beratung und finanzielle Unterstützung anbieten.

Wir haben deshalb bei der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung in Bottrop (GIB) eine Anlaufstelle geschaffen, die eine kostenlose Erstberatung durchführt, die Kontakte vermittelt, Kooperationen fördert und Unterstützung bei der Erstellung von Unternehmenskonzepten anbietet.

Die Nachfrage nach Beratung ist außerordentlich hoch. Vom 24. März bis 14. November 2000 hat die GIB 150 Erstberatungsgespräche geführt. Aus diesen Beratungen resultierten 40 geförderte Unternehmensberatungen und 40 Intensivberatungen (bei der GIB), d.h., diese Nachfrager verfolgen ihr Gründungsvorhaben zielstrebig weiter. Das ist eine im Vergleich zu anderen Beratungsbereichen sehr hohe Quote. Bei 70 Anfragen wird das Gründungsvorhaben zurzeit nicht weiter verfolgt.

In den ersten drei Tagen nach Vorstellung des StartART-Wettbewerbs waren 75 telefonische Anfragen nach Unterlagen und Beratung zu verzeichnen, zu denen bis zum Stichtag 25.01.2001 150 hinzugekommen sind.

Wer eine ausführliche Erstberatung in Anspruch nehmen möchte, muss deshalb schon jetzt mit einer Wartezeit von etwa 4 Wochen rechnen. Vor diesem Hintergrund prüfen wir Möglichkeiten zur weiteren Aufstockung des Beratungspersonals.

Der StartART-Wettbewerb ist ein neuer Förderbaustein, der in diesem Jahr ergänzend zu den üblichen Instrumenten der Gründungsoffensive NRW zur Verfügung steht. Er soll dazu beitragen, dass gute Unternehmensideen aus der Kulturwirtschaft schneller am Markt etabliert, dass Nischen besetzt und neue Dienstleistungen entwickelt werden können.

Wir wollen damit Mut machen für Selbstständigkeit und wir wollen für andere potenzielle Existenzgründer in der Kulturwirtschaft ein Beispiel geben.

Teilnehmen können Künstlerinnen und Künstler aus allen Teilmärkten der Kulturwirtschaft – von den Bereichen Musik, Tanz, Theater, Malerei, Grafik, Literatur, Film bis hin zu Fotografie, Installation oder Performance.

Geplant ist die Auszeichnung von bis zu 20 Unternehmenskonzepten pro Jahr. Die besten Konzepte erhalten eine Prämie bis zu 10.000 DM. Für die Umsetzung des Konzeptes können Zuschüsse bis zu 100.000 DM vergeben werden.

Bei der Auswahl der förderungswürdigen Unternehmenskonzepte bedienen wir uns einer unabhängigen Jury, in der Persönlichkeiten aus Kultur und Wirtschaft vertreten sind. Ihre Aufgabe ist es, die in künstlerischer und wirtschaftlicher Hinsicht innovativsten Unternehmenskonzepte herauszufiltern und zur Förderung vorzuschlagen.

Für die Abwicklung der Förderung haben wir die Stiftung Kunst und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen gewonnen.

Die erste Wettbewerbsrunde endet am 30. März 2001, weitere Stichtage sind der 28. September 2001, der 28. März 2002 und der 30. September 2002.

Ein weiterer Förderansatz zur Unterstützung von Existenzgründern und jungen kulturwirtschaftlichen Unternehmen können kulturelle Gründerzentren sein. Nach der o.g. Studie von Kultur International haben sich Unternehmen aus der Kulturwirtschaft, die Leistungen eines Gründerzentrums in Anspruch genommen haben, positiver entwickelt als Existenzgründer an anderen Standorten. Die räumliche Nähe, die Bereitstellung von Infrastruktur und Beratungsleistungen wirken sich auf die Stabilität dieser Unternehmen und ihre Zukunftserwartungen positiv aus.

Die Landesregierung will deshalb an zwei bis drei ausgewählten Standorten, an denen ein geeignetes Umfeld vorhanden ist und sich ein besonders reges Gründungsgeschehen abzeichnet, kulturelle Gründerzentren in überwiegend öffentlicher Trägerschaft unterstützen. Gefördert werden sollen diejenigen Gründerzentren, die das beste Konzept, einen tragfähigen Business-Plan

und den regionalen Konsens vorweisen können. Die Auswahl der Gründerzentren soll ebenfalls eine Jury übernehmen.

5.2 Tourismus; Neuausrichtung der Tourismuspolitik NRW und Pilotprojekt Tourismusverband NRW (TV NRW)

Die 1997 von der Landesregierung gestartete Tourismusinitiative hat zum Ziel, alle wirtschaftlichen Potenziale und gesellschaftlichen Kräfte zu bündeln, um das entscheidende Ziel zu erreichen: Mehr Reisende und Urlauber nach Nordrhein-Westfalen zu holen und damit auch zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Eine erfolgreiche Tourismusinitiative erfordert auf Landesebene eine effiziente/straffe Organisationsstruktur,

- die sich konsequent an den Erfordernissen des Marktes orientiert und
- dabei alle Kräfte des Landes bündelt.

Deshalb wurde im Dezember 1997 der TV NRW als Dachverband gegründet.

In einem Pilotprojekt über drei Jahre (bis 31.12.2000) hat der TV NRW in einem ständigen Austausch/offenen Dialog mit den Tourismusakteuren des Landes Handlungsfeder/Schwerpunktthemen/Projekte erarbeitet und einer Realisierung zugeführt.

Am Ende der dreijährigen Pilotphase ist Folgendes festzuhalten:

Der TV NRW hat seine Aufgabe zur Optimierung der Rahmenbedingungen für den Tourismus und die Förderung der touristischen Kooperation in Nordrhein-Westfalen in wirkungsvoller Weise wahrgenommen.

Er hat insbesondere den Weg innovativer Vertriebsstrukturen mit der Installation von Informations- und Buchungssystemen

aufgegriffen, in den Regionen weiterentwickelt und Reisebüroanbindungen ermöglicht. Das Medium Internet findet im Aufgabenbereich des TV NRW einen hohen Stellenwert. Es wird zurzeit zur zentralen Plattform für die künftigen regionalen Vertriebsaktivitäten entwickelt.

Der TV NRW betreibt überdies eine intensive Pflege der Auslandsmärkte, um dortige Reserven zu mobilisieren.

Ferner forciert er ein themenspezifisches Marketing, das mit den Aufgaben der örtlichen und regionalen Ebene abgestimmt wird. Zu den umfangreichen Maßnahmen, die der Verband angestoßen und umgesetzt hat, wird auf die Jahresberichte 1998 und 1999 verwiesen.

Die Pilotphase hat sehr deutlich gezeigt, dass das Thema Tourismus künftig im Rahmen einer Neuausrichtung der Tourismuspolitik effizienter kommuniziert werden muss.

Deshalb stand im Mittelpunkt einer vom MWMEV initiierten und vom TV NRW in Auftrag gegebenen Untersuchung (Prof. Kreilkamp) vor allem eine Überprüfung der bisherigen Printmedien (z.B. Gastgeberverzeichnisse, Reiseführer, Broschüren usw.). Die Studie sollte klären, ob die derzeit betriebene Marketingkommunikation der Regionen und Orte tatsächlich leistungsfähig ist.

In seiner Analyse, die dem Landtag als Information 13/53 vorliegt, kommt Prof. Kreilkamp zu dem Ergebnis, dass die Städte und Regionen in NRW nur unzureichend im Bewusstsein potenzieller Kunden verankert sind und als Reiseziele nicht genug berücksichtigt werden. Zudem ist durch die Aufsplittung in Kleinetats auf Orts- und Regionalebenen die Wirkung der touristischen Kommunikation begrenzt. Ein enormer Werbeaufwand hat nur sehr begrenzt zu einer Profilierung von Orten oder Re-

gionen beigetragen. Vielfach stehen nicht die Bedürfnisse des Kunden im Vordergrund, sondern das eigene Angebot. Außerdem werden die Kunden durch eine Vielzahl von Prospekten mit Informationen überfrachtet, wobei das gestufte Informationsbedürfnis der potenziellen Gäste fast keine Berücksichtigung findet. Darüber hinaus fehlen weitestgehend die Akzente zur Neukundengewinnung, wie Massenkommunikation oder gezielte Presse und Öffentlichkeitsarbeit.

Zentrale Schlussfolgerungen der Studie mit Blick auf wirksame Kommunikationsaktivitäten sind:

- Nordrhein-Westfalen muss sich künftig über eindeutig profilierte Regionen präsentieren und vermarkten. Ein effektives Marketing mit einer Markenstrategie nach thematischen Gesichtspunkten ist notwendig. Es gilt, die Kräfte im NRW-Tourismus zu bündeln. Durch die Begrenzung auf wenige zentrale Themen muss es gelingen, ein entsprechendes Image im Markt aufzubauen. Prof. Kreilkamp nennt in seinem Konzept sieben Themen, in denen er Nordrhein-Westfalen touristische Kernkompetenzen zuspricht: Städtetourismus, Landurlaub, Vitalität und Wellness, Tagungen/Kongresse/Messen, Fahrradtourismus, Wandern sowie Sport, Fun und Action. Darüber hinaus gibt es in Nordrhein-Westfalen eine Reihe einzigartiger Produkte wie den Rhein oder die Industriekultur.
- Umsetzung des Kommunikationskonzeptes innerhalb eines dreistufigen Modells:

Die Ortsebene hat ihren Aufgabenschwerpunkt in der Angebotsentwicklung und Kundenbindung. Sie nimmt Serviceleistungen vor Ort wahr. Die Orte sollen sich zu touristischen Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen. Die Regionalebene arbeitet als Drehscheibe für die Vermarktung und den Vertrieb. Sie bündelt die Aktivitäten zur Neukundengewinnung und Kundenbindung. Die Landesebene entwickelt Themenmarketing und

übernimmt die Koordinierung der Produktentwicklung sowie der Buchbarkeit fertiger Produkte, und zwar in enger Abstimmung mit der Regional- und Ortsebene.

- Für die Umsetzung des Kommunikationskonzeptes ist ein Zeithorizont von fünf Jahren vorzusehen.

Das Kommunikationskonzept ist am 06.06.2000 im Vorstand des Tourismusverbandes NRW einstimmig verabschiedet worden, auch mit den Stimmen der Vertreter der beiden Landesverkehrsverbände.

Der Tourismus gehört in Nordrhein-Westfalen zu den Wirtschaftszweigen mit den größten Wachstumspotenzialen und Zukunftschancen. Die Tourismusbranche ist mit 240.000 Beschäftigten nach dem Maschinenbau bereits der zweitgrößte Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen. Vom Tourismus leben in NRW 45.000 meist mittelständische Unternehmen, die einen Umsatz von 22 Milliarden DM erwirtschaften.

Im Jahr 1999 ist die Zahl der Gäste in Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Prozent auf 14 Millionen gestiegen. Auch die Zahl der Übernachtungen stieg um 2,5 Prozent auf 35,6 Millionen. Für das laufende Jahr liegen die Zahlen bis einschließlich August vor. Die Entwicklung liegt mit Steigerungsraten von + 3,1 Prozent bei den Übernachtungen bzw. + 3,6 Prozent bei den Gästen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Landesregierung will die sich bietenden Chancen in diesem Wirtschaftsbereich nutzen und in den nächsten Jahren verstärkt in die Weiterentwicklung des Tourismus investieren. Sie hat sich dabei ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Die Gästezahlen sollen in den nächsten zehn Jahren auf 28 Millionen verdoppelt werden. Unter Berücksichtigung des Zuwachses der Gästeankünfte in den letzten 10 Jahren (rd. 3,5 Mio.) wird das nur bei konsequenter Realisierung der im Kommunikationskonzept aufgezeigten Aktivitäten möglich sein.

Es gilt u.a., die Möglichkeiten und Mittel eines modernen Marketings einzusetzen. Die Förderung des Landes wird sich künftig an den Leitideen des Kommunikationskonzeptes ausrichten. Das heißt, dass örtliche und regionale Vorhaben/Projekte entweder die touristische Ausrichtung/Profilierung einer Region vertiefen oder aber die thematischen Kernkompetenzen stärken müssen. Für Förderentscheidungen des Landes wird der Wettbewerb guter Ideen an vorderster Stelle stehen. Ein regionales Gießkannenprinzip wird ausgeschlossen. Aufgabe der Akteure in den Tourismusregionen muss es sein, in erheblich stärkerem Maße als bislang Kooperationen auch über politische und kommunale Grenzen hinweg zu organisieren. Das gilt sowohl für die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Kommunen und Kreisen als auch für die Vernetzung mit Unternehmen. Insbesondere die stärkere Integration privatwirtschaftlicher Akteure stellt in diesem Zusammenhang eine große Herausforderung dar.

Die bisherige Förderung der Werbepläne der Landesverkehrsverbände wurde zum 31.12.2000 eingestellt. Ab 2001 können die Landesverkehrsverbände Landesmittel erhalten, wenn sie einzelne, innovative Projekte (i.S. einer Bestenauswahl) durchführen oder wenn sie eine Region im Rahmen von konkreten Projekten bei der Umsetzung der neuen Tourismuskonzeption des Landes vertreten, also ein entsprechendes Mandat der Region haben.

Die für den Tourismus Verantwortlichen auf Orts- und Regional-ebene spielen bei der Umsetzung des Kommunikationskonzeptes eine zentrale Rolle. Deshalb wird die Landesregierung die Tourismusakteure in den Regionen und Kommunen mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mittel auf dem Weg hin zu noch mehr und noch effizienterem Tourismus in unserem Land unterstützen; die Strategie zur Umsetzung des Kommunikationskonzeptes ist auf Konsens mit den Kommunen und Regionen angelegt.

Die dreijährige Pilotphase des TV NRW wird im Interesse einer kontinuierlichen Entwicklung der Neuausrichtung der Tourismuspolitik NRW noch um ein weiteres Jahr verlängert. Die Finanzierung dieser Verlängerung stellt das Land sicher. Es wird angestrebt, dass ab 2002 die Arbeit des TV NRW ganz überwiegend durch Mitgliedsbeiträge finanziert wird. Eine Kommission zur Erarbeitung einer Beitragsverordnung unter Beteiligung der Orts-, Regional- und Landesebene wird bis Mitte 2001 der Mitgliederversammlung des TV NRW den Entwurf einer Beitragsverordnung zur Beschlussfassung vorlegen.

6. Landesaufgabe - Gebietskulisse und Antragsstopp (Kapitel 08 030 Tgr. 69)

6.1 Gebietskulisse

Angesichts der knappen Mittelsituation in der Landesaufgabe muss der im Herbst 1998 verfügte Antragsstopp weiter aufrecht erhalten werden (siehe Nr. 6.2.)

Aus diesem Grund wurde davon abgesehen, die Fördergebietskulisse - wie bisher üblich - anlässlich der Neuabgrenzung der GA-Gebiete zum 01.01.2000 zu überprüfen.

Damit sind die nachfolgend genannten Kommunen grundsätzlich auch weiterhin Landesfördergebiete:

Kreis Viersen:	Viersen, Niederkrüchten (beide beschränkt auf die Förderung auf ehemaligen Konversionsflächen), Brüggen (Förderung beschränkt auf ehemalige Konversionsflächen)
Kreis Kleve:	Weeze
Kreis Aachen:	Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Stolberg, Würselen

Kreis Düren: Aldenhoven,
Düren (Förderung beschränkt auf ehemalige
Konversionsflächen)

Köln: Kalk (nur KMU-Förderung)

Rhein-Sieg-Kreis: Eitorf, Windeck

Kreis Borken: Gronau

Kreis Steinfurt: Hopsten

Kreis Herford: Rödinghausen (Förderung beschränkt auf ehema-
lige Konversionsflächen)

Kreis Lippe: Detmold (Förderung beschränkt auf ehemalige
Konversionsflächen)

Kreis Höxter: Bad Driburg

Kreis Minden
-Lübbecke: Minden (Förderung beschränkt auf ehemalige
Konversionsflächen),
Espelkamp

Ennepe-Ruhr-
Kreis: Sprockhövel, Gevelsberg, Schwelm

Märkischer Kreis: Hemer, Iserlohn, Lüdenscheid, Menden (alle
beschränkt auf die Förderung auf ehemaligen
Konversionsflächen), Altena, Werdohl

Hochsauerland-
kreis: Arnsberg (Förderung beschränkt auf ehemalige
Konversionsflächen)

Kreis Siegen-
Wittgenstein: Freudenberg (Förderung beschränkt auf ehema-
lige Konversionsflächen),
Kreuztal, Siegen

Kreis Soest: Lippstadt, Möhnesee, Soest, Werl, Menden (al-
le beschränkt auf die Förderung auf ehemali-
gen Konversionsflächen),
Bad Sassendorf

Ende 1999 hat die Europäische Kommission im Zusammenhang mit
der Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete zum 01.01.2000 erstmals
entschieden, dass in GA-Auslaufgebieten nur noch Förderfälle

abgewickelt werden können, die bis zum 31.12.1999 eine Zusage erhalten haben (bisher war dies der Stichtag lediglich für die Antragstellung). Deshalb wurde Ahlen, dessen Ausscheiden aus der GA ebenfalls kurzfristig erst Ende 1999 bekannt wurde, vorübergehend als Landesfördergebiet notifiziert. Damit konnte erreicht werden, dass Anträge aus Ahlen, die vor dem 31.12.1999 gestellt worden sind (und damit auch nicht für eine Förderung aus Ziel-2 Phase IV in Betracht kamen), zumindest noch im Rahmen der KMU-Förderung berücksichtigt werden konnten.

6.2 Antragsstopp

Von den im Entwurf des Haushaltsplans 2001 veranschlagten	65 Mio. DM
sind gebunden	
- für die Komplementärfinanzierung des auslaufenden NRW-EU-Programms Ziel-2 Phase IV aufgrund von Bewilligungen bis 31.12.1999,	40 Mio. DM
- für in Vorjahren bewilligte Verpflichtungen im Bereich der übrigen Gebietskulisse	25 Mio. DM.

Aufgrund dieser Vorbelastungen aus Vorjahren verbleiben in der Landesaufgabe in 2001 21 Mio. DM für neue Zusagen ausschließlich aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen. Dies ist keine ausreichende Grundlage für die Aufhebung des Antragsstopps, da dies nur Erwartungen auslösen würde, die mit Sicherheit nicht umfassend erfüllt werden können.

Es ist daher beabsichtigt, zunächst die noch vorliegenden Zuschussanträge für Infrastrukturvorhaben mit einer Größenordnung von rd. 18,2 Mio. DM abzuarbeiten. Außerdem werden in bestimmten, im Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm festgelegten Fällen Mittel der Landesaufgabe auch in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe eingesetzt, wenn die Voraussetzungen des Rahmenplans nicht erfüllt sind (z.B. wenn statt des für

die GA zu fordernden Primäreffekts nur ein überregionaler Absatz nachwiesen werden kann).

7. Technologieprogramm Bergbau

(Kapitel 08 040 Tgr. 73)

Die Ansätze des TPB sind für das Jahr 2001 und die Folgejahre wie folgt gebunden:

Bindung	zu Lasten 2001 in Mio. DM	zu Lasten 2002 in Mio. DM	zu Lasten 2003 in Mio. DM
bis 31.12.2000	11,9	5,4	0,4
HHPl.-Entwurf 2001		7,0	3,0
Summen	11,9	12,4	3,4

8. Rationelle Energienutzung

(Kapitel 08 060 Tgr. 60)

Beispielhaft aufgezählt sind unter

- Nr. 8.1 Projekte zur Demonstration der Nutzung von Zukunftsenergien und unter
- Nr. 8.2 Projekte der technischen Entwicklung im Energiebereich

8.1 Demonstration der Nutzung von Zukunftsenergien

Oberflächenabdichtung einer Deponie mit Fotovoltaikmodulen

Demonstration einer Biomasseanlage im Kraft-Wärme-Kälte-Verbund eines landwirtschaftlichen Betriebes

Demonstration eines Holzvergasers mit Kraft-Wärme-Kopplung zur Energieversorgung eines Holzenergiezentrums

Umsetzung eines in der AG Solar entwickelten Konzeptes zur

Speicherung von solarer Wärme in Grubenbauen
--

Entwicklung und Aufbau einer Produktion für eine Windkraftanlage (5 - 6 kW) für den Export
--

Weitere Projektanträge insbesondere zu den Themen Wasserstoff, Brennstoffzelle und Geothermie sind angekündigt.

8.2 Projekte der technischen Entwicklung im Energiebereich

Entwicklung von Simulationswerkzeugen zur Einbindung von Solarkollektoren in Gas- und Dampfkraftwerke; Analyse von Wirtschaftlichkeit und Exportmöglichkeiten für NRW-Unternehmen

Entwicklung und Bau eines Brennstoffzellensystems zum Antrieb von Rollstühlen

Untersuchung zur geothermischen Wärmeversorgung der Universität und Fachhochschule Bochum

Entwicklung der Fertigungstechnik für Bipolarplatten für Brennstoffzellen

Optimierung von Regenerativ-Brennern durch Verwendung neuartiger Mischer
--

Entwicklung einer Kreislaufführung von Wasser im Brennstoffzellensystem durch Einbau von Membransystemen oder Molsieben zur Vermeidung eines Auskondensierens und Verdampfens des kreisgeführten Wassers
--

Entwicklung, Bau und Markteinführung eines Haus-Wechselrichters zur Umwandlung und Nutzung der elektrischen Energie aus Brennstoffzellen und Fotovoltaik
--

Entwicklung und Aufbau einer Fertigungslinie von Membran-Elektroden-Einheiten für TEM-Brennstoffzellen
--

Technische Weiterentwicklung eines modulintegrierten Fotovoltaik-Wechselrichters
--

Entwicklung eines Vakuumflachkollektors mit granularen transparentem Aerogel zur Reduktion der frontseitigen Wärmeverluste, Prototypenbau und erweiterte Machbarkeit
--

Entwicklung eines Böendetektors zur Erhöhung der Lebensdauer von Windenergieanlagen

9. Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen

(Kapitel 08 030 Titel 546 40)

9.1 Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm

Umfangreiche Aufgaben zur Umsetzung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms NRW wurden der Investitions-Bank NRW vertraglich übertragen. Im Bereich der gewerblichen Investitionsförderung prüft sie die Anträge, erarbeitet Entscheidungsvorschläge für den Landeskreditausschuss, erteilt gegebenenfalls im Auftrag des MWMEV privatrechtlich die Förderzusagen, prüft die Auszahlungsvoraussetzungen und den Verwendungsnachweis. Im Falle von Rückforderungen übernimmt sie ebenfalls die Abwicklung bis hin zur Vertretung des Landes in Rechtsstreitigkeiten.

Darüber unterstützt die Investitions-Bank NRW das MWMEV bei der Erarbeitung der Rahmenbedingungen (Allgemeine Vertragsbedingungen, Antragsformulare usw.) und der Förderberatung.

Hierfür erhält sie seit dem 01.01.1999 ein vertraglich vereinbartes Entgelt in Höhe von 1,5 % des zugesagten Zuschusses, mindestens 400 DM, höchstens 125.000 DM.

Die gewerbliche Investitionsförderung wird im sog. Hausbankenverfahren abgewickelt, in dem auch der Hausbank des Zuschuss-

empfängers weit reichende Pflichten übernimmt, die ihr mit der Förderzusage gegen Entgelt (0,5 % des zugesagten Zuschusses, mindestens 120, höchstens 37.500 DM) vertraglich übertragen werden (insbesondere übernimmt sie auch die Haftung für den Zuschuss, bis die Investitions-Bank die Vorlage eines ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises bestätigt hat).

Im Bereich der Infrastrukturförderung, bei der sich die Aufgaben der Investitions-Bank auf die reine Abwicklung (Zusage, Auszahlung, formale Verwendungsnachweisprüfung) beschränken, wurde ein dementsprechend geringeres Entgelt, nämlich nur 0,2% des zugesagten Zuschusses vertraglich festgelegt. Hausbanken sind hier nicht eingebunden.

9.2 Arbeitsplatzsicherungsprogramm

Das Arbeitsplatzsicherungsprogramm wird vergleichbar der gewerblichen Investitionsförderung abgewickelt und vergütet. Das Entgelt der IB beträgt hier 1,2 % des Zuschusses und max. 0,4 % des Nominalbetrages des zinsverbilligten Darlehens. Die Hausbank erhält kein Entgelt.

9.3 Beratungsprogramm Wirtschaft (BPW)

Die drei Träger

- Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH),
- IHK Beratungs- und Projektgesellschaft (IBP) und
- Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft e.V. (RKW)

erhalten eine Vergütungspauschale, die sich nach der Anzahl der jeweils innerhalb der Programmabwicklung des BPW tätigen Mitarbeiter berechnet.

Mit dieser Pauschale sind die Personal-, Sach- und Gemeinkosten, die im Rahmen der Programmabwicklung bei den Trägern anfallen abgegolten. Die externen Leistungen für die Datenstand-

leitungen, die Systemsoftwarepflege und ggf. anfallende Druck- und Gerichtskosten werden nach Rechnungsvorlage abgegolten.

Die Entgelte für die Jahre 2000 und 2001 wurden jeweils wie folgt kalkuliert:

LGH	250.000 DM	bei 2,0 Mitarbeitern
IBP	400.000 DM	bei 3,0 Mitarbeitern
RKW	650.000 DM	bei 4,5 Mitarbeitern

Für Datenstandleitung, Systemsoftwarepflege und Gerichtskosten sind im Jahre 2000 insgesamt rd. 61.000 DM angefallen. Für 2001 ist mit einem ähnlichen Betrag zu rechnen. Im laufenden Haushaltsjahr werden zudem noch die in 2000 angefallenen Druckkosten für Antragsformulare (ca. 3.500 DM) abgerechnet.

9.4 Meistergründungsprämie

Das an die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks für die Durchführung des Förderprogramms "Meistergründungsprämiew NRW" zu zahlende Entgelt beträgt im Jahr 2001 rund 300.000 DM.

Davon entfallen auf

Personalkosten	(2 Mitarbeiter)	160.000 DM,
Sachkosten		60.000 DM,
Fremdleistungen		40.000 DM,
Mehrwertsteuer		40.000 DM.

Die Kostenansätze sind zu Beginn des Programms im Jahr 1995 von der Bezirksregierung Düsseldorf geprüft und als angemessen beurteilt worden. Seitdem erfolgt lediglich eine Anpassung entsprechend den Besoldungserhöhungen im öffentlichen Dienst.

9.5 Projektbegleitendes Controlling komplexer Fördermaßnahmen

Die Position "Projektbegleitendes Controlling komplexer Fördermaßnahmen" wurde erstmals in den Haushaltsplanentwurf 2001

mit 1 Mio. DM eingestellt. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass bei komplexen Infrastrukturvorhaben, wie z.B. die Sanierung und Erschließung des ehemaligen Stahlwerkstandortes Duisburg Rheinhausen für Logistiksiedlungen, ein projektbegleitendes Controlling durch Dritte bei der Umsetzung notwendig ist. Daher wurde nach öffentlicher Ausschreibung eine Bietergemeinschaft (Planungs- und Beratungsbüro, Wirtschaftsprüfer) beauftragt. Es wird erwartet, dass die damit angestrebten Effekte die Kosten um ein Vielfaches übersteigen.

10 Kredite für KMU

Seit dem 01.06.1998 ist die Struktur der Existenzgründungs/-festigungsförderung in NRW durch Integration der Förderprogramme der DtA-Bank grundlegend verändert worden. Wurden in der Vergangenheit jährlich im Rahmen des Vorgängerprogramms Impulse für die Wirtschaft, Baustein Gründung und Wachstum Förderkredite über insgesamt rd. 240 Mio. DM ausgereicht (ca. 2.600 Stück), so kommen seit Bestehen des GuW-NRW-Programms jährlich ca. 10.300 Anträge mit einem Gesamtkreditvolumen von ca. 2 Mrd. DM zur Bewilligung. Über das NRW-DtA-GUW-Programm können alle Gründerinnen und Gründer sowie KMU's langfristige Kredite zu günstigen Konditionen erhalten. Die Kreditmittel werden von der DtA-Bank aufgrund ihrer starken Refinanzierungsposition zu einem Zinssatz zur Verfügung gestellt, der regelmäßig unter dem vergleichbaren Kapitalmarktzinssatz liegt.

Die von der DtA-Bank angebotenen Refinanzierungsmittel werden in bestimmten Segmenten des Förderprogramms unter Einsatz von Zinszuschüssen des Landes (Kreditplafonds) zusätzlich verbilligt und durch die IB NRW ausgereicht.

Diese zusätzliche Zinsverbilligung des Landes führt zur direkten Reduzierung des Zinssatzes für den Endkreditnehmer. Angestrebt wird eine Endkreditnehmerkondition in Höhe des ERP-

Programms für Existenzgründer und -festiger. Dadurch haben nicht nur "Besondere Zielgruppen des Landes NRW", (Arbeitslose, erwerbswirtschaftliche Beschäftigungsinitiativen, Frauen nach einer Familienpause etc.) ohne Antragsberechtigung in den normalen Existenzgründungsprogrammen des Bundes, sondern auch Existenzfestiger und KMU's, die Betriebserweiterungen, Investitionen für Innovationen oder Sprunginvestitionen tätigen, die Möglichkeit, verbilligte Kredite in Anspruch zu nehmen.

Zusätzlich werden Nachrangdarlehen, d.h. verbilligte Kredite mit 100%iger Haftungsfreistellung für die Hausbank, zur Eigenkapitalverstärkung für

- den Erwerb bestehender gewerblicher Unternehmen durch Existenzgründerinnen und -gründer
 - Betriebserweiterungsinvestitionen innerhalb von 8 Jahren nach Unternehmensgründung
- angeboten.

Die Zinsverbilligung wird so bemessen, dass die Endkreditnehmerkondition unter den üblichen Kapitalmarktzinssätzen für verbürgte Kredite liegt. Die Refinanzierung übernimmt wiederum die DtA-Bank in Kooperation mit der IB NRW.

Die Verbilligung wird in vollem Umfang an die Endkreditnehmer weitergegeben.
